

## 1 Begrüßung

---

Herr Kiene begrüßt die LAG-Mitglieder, die Antragstellenden sowie Gäste zur 8. LAG-Sitzung und erläutert ein Stück weit das Hauptaufgabengebiet und die Zielsetzungen des LEADER-Ansatzes.

## 2 Beschlussfähigkeit & Protokoll & Tagesordnung

---

### 2.1 Feststellung Beschlussfähigkeit

- Die fristgerechte Ladung wird durch Magnus Kiene festgestellt. Die Beschlussfähigkeit wird ebenfalls festgestellt und anhand der Teilnehmerliste dokumentiert.

### 2.2 Protokolle

- Die **LAG** genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 26.06.2025.
- Das **REM** erstellt ein Ergebnisprotokoll zur aktuellen Sitzung.

### 2.3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 8.1: Der RC Donstorf-Drentwede wird sein Projekt heute nicht vorstellen, möchte dies jedoch auf der kommenden Sitzung tun.

- Die **LAG** nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt des Reitvereins Drentwede-Donstorf e.V. nicht am heutigen Termin vorgestellt wird und somit dieser TO-Punkt entfällt. Sie stimmt ansonsten der vorgeschlagenen Tagesordnung zu.

## 3 Fragen ggf. anwesender Zuschauer\*innen und Gäste

---

Fragen der Zuschauenden und Gäste gibt es nicht.

## 4 Mitteilungen des Vorsitzenden

---

Herr Kiene hat keine besonderen Mitteilungen zu verkünden.

- Die **LAG** nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

## 5 Mitteilungen des Regionalmanagements und/oder der Geschäftsstelle

---

Das Regionalmanagement sowie die Geschäftsstelle der Region Diepholzer Land geben ihre Berichte ab.

### 5.1 Termine seit der letzten LAG-Sitzung

- 01.07.2025: Dämmer-Talk Veranstaltung zum Thema „Umbau im Bestand – Tradition erhalten-Zukunft schaffen“ vom Projekt Dorfentwicklung-Dämmerregion, Lemförde
- 18.08.2025: Treffen der LEADER-Regionalmanagements in Barsinghausen
- 19.08.2025: Online Praxiswerkstatt der Agrarsozialen Gesellschaft (ASG) zum Thema „Leerstand gestalten für lebendige Orte“

- 09.09.2025: Onlineworkshop der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) zum Thema „Bürgerräte – alle reden darüber, aber wie wird’s gemacht?“
- 23.09.2025: ASG-Fachtagung „Mit Energie gestalten!“
- 04.11.2025: DVS- Onlineeinführung „LEADER hält zusammen. Demokratischer Umgang mit Populismus und extremen Positionen“

(Außerdem erfolgten bei Bedarf Abstimmungsgespräche zw. Herrn Grabis, Herrn Kiene und MCON).

## 5.2 Projektliste Jahr 2025 fortlaufend

| <b>LEADER Region Diepholzer Land</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ▪ -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Barnstorf</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anfrage Schützenverein Barnstorf</li> <li>▪ Anfrage Vereinsheim/DGH SV Eydelstedt</li> <li>▪ Förderverein der Grundschule Eydelstedt</li> <li>▪ Reitclub Donstorf-Drentwede e. V.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Diepholz</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anfrage Einbau Brandschutzanlage in den Schlossturm</li> <li>▪ Anfrage Lebenshilfe Grafschaft Diepholz</li> <li>▪ Anfrage DRK wg. Neubau eines Gebäudes</li> <li>▪ Anfrage Schützenverein Ossenbeck</li> <li>▪ Anfrage Umgestaltung Wartebereich und Servicezentrum im Diepholzer Bahnhof</li> <li>▪ Erneuerung Tontechnik, Ev. Freikirchliche Gemeinde Diepholz</li> <li>▪ Moderne Werkstatt als inklusives Zentrum für kreative und gemeinnützige Vereinsarbeit, Verein zur Förderung der Jugendkultur</li> </ul> |
| <b>Lemförde</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anfrage der Seglervereinigung Hüde</li> <li>▪ Anfrage Seglerverein SCWi</li> <li>▪ Anfrage Segler-Club Clarholz e. V.</li> <li>▪ Rechercheanfrage der BASF</li> <li>▪ Heimat- und Verschönerungsverein</li> <li>▪ Neue Ausstellung für das Dümmermuseum</li> <li>▪ Schutzhütte Hüder Dorfverein</li> <li>▪ Aufwertung des Thieplatzes in Marl</li> </ul>                                                                                                                                                            |
| <b>Rehden</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anfrage Restauration Galeriewindmühle Barver</li> <li>▪ Anfrage ZILE-Antrag des Schützenverein Hemsloher-Düversbruch</li> <li>▪ Fördermittelrecherche für Wittkötter Automobile</li> <li>▪ Begegnungsstätte in Barver, SV Barver</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Wagenfeld</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anfrage TSV Jahn Ströhen</li> <li>▪ Anfrage/Recherche Freilichtbühne Wagenfeld</li> <li>▪ Schaffung eines Veranstaltungsbereichs, Reit und Fahrverein Wagenfeld</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

### 5.3 Förderinfos an die LAG seit der letzten LAG-Sitzung

- **2025-07** Zukunftsräume Niedersachsen
- **2025-07** Start2Act
- **2025-09** Bündel an Förderinfos
- **2025-10** Sanierung kommunaler Sportstätten
- **2025-11** Neue EU-Schwellenwerte ab 2026

### 5.4 Übersicht LEADER-Budget

Das virtuell zur Verfügung stehende LEADER-Budget wird vom Amt für regionale Landesentwicklung verwaltet, wenngleich die LAG als „regionale Programmstelle“ über die Förderwürdigkeit der eingereichten Vorhaben beschließt.

Die nachfolgende Übersicht des LEADER-Budgets ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die LAG.

Stand 10.11.2025

| Region Diepholzer Land                                                                | Bis Ende 2027          |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| LEADER-Budget der Region DHL                                                          | 1.693.815,25 Euro      |
| Für Projekte verplante Fördermittel (inkl. in der Sitzung zu beschließender Projekte) | 1.175.855,54 Euro      |
| Davon bereits bewilligte Fördermittel vom ARL                                         | 892.469,31 Euro        |
| Für Kosten der LAG verplante Fördermittel                                             | 338.763,05 Euro        |
| <b>Noch verfügbare Fördermittel bis Ende 2027</b>                                     | <b>179.196,66 Euro</b> |

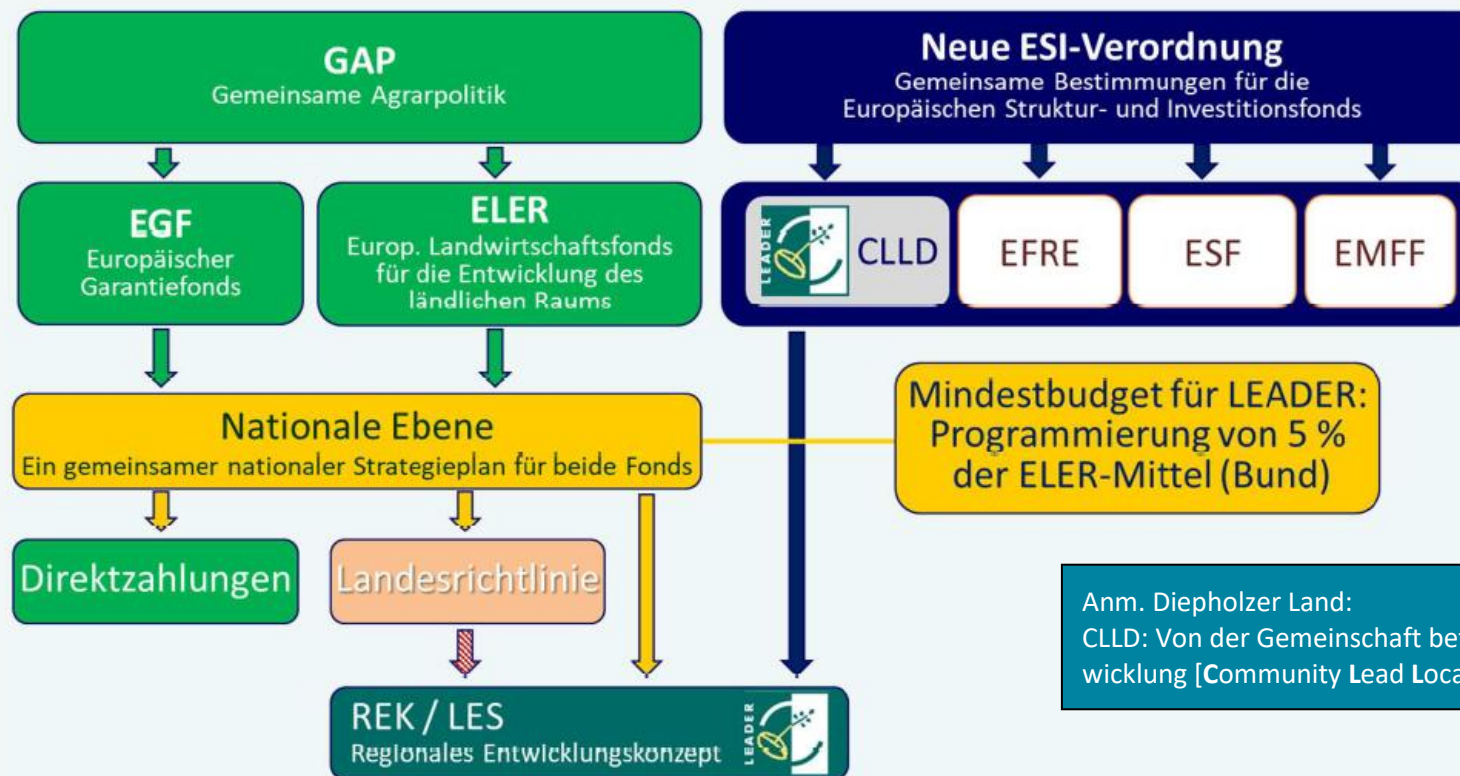
- Die **LAG** nimmt die Berichte und die korrigierte Budgetübersicht aufgrund des Projektausfalls des RC Drentwede-Donstorf e.V. zur Kenntnis.

### 5.5 LEADER ab 2028

Die Europäische Kommission hat im Juli 2025 ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 bis 2034 sowie Entwürfe zur künftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2027 veröffentlicht. Geplant ist eine Neuordnung der Förderarchitektur: Die bisherigen Fonds, unter anderem der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), sollen in einem gemeinsamen Fonds zusammengeführt werden. Die Umsetzung soll künftig über „Nationale und Regionale Partnerschaftspläne“ erfolgen. Doch was genau ist der MFR und welche Bedeutung hat er für die GAP und damit auch für die Fortführung von LEADER?

Axel Bruns erläutert die folgenden Charts und gibt einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand der Verhandlungen sowie die angedachten Vorschläge / Änderungen der EU-Kommission. Hierbei geht er auf die kritischsten Veränderungen ein, wie die Bündelungen verschiedener Finanzmittel zu einem Fonds „DER FONDS“, kein festes Budget mehr für LEADER, Landwirtschaftliche Belange stünden im Vordergrund und die nachhaltige Stadtentwicklung liefe der ländlichen Entwicklung den Rang ab.

## Struktur der aktuellen EU-Förderung ländlicher Räume



## Die Grundzüge des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ab 2028

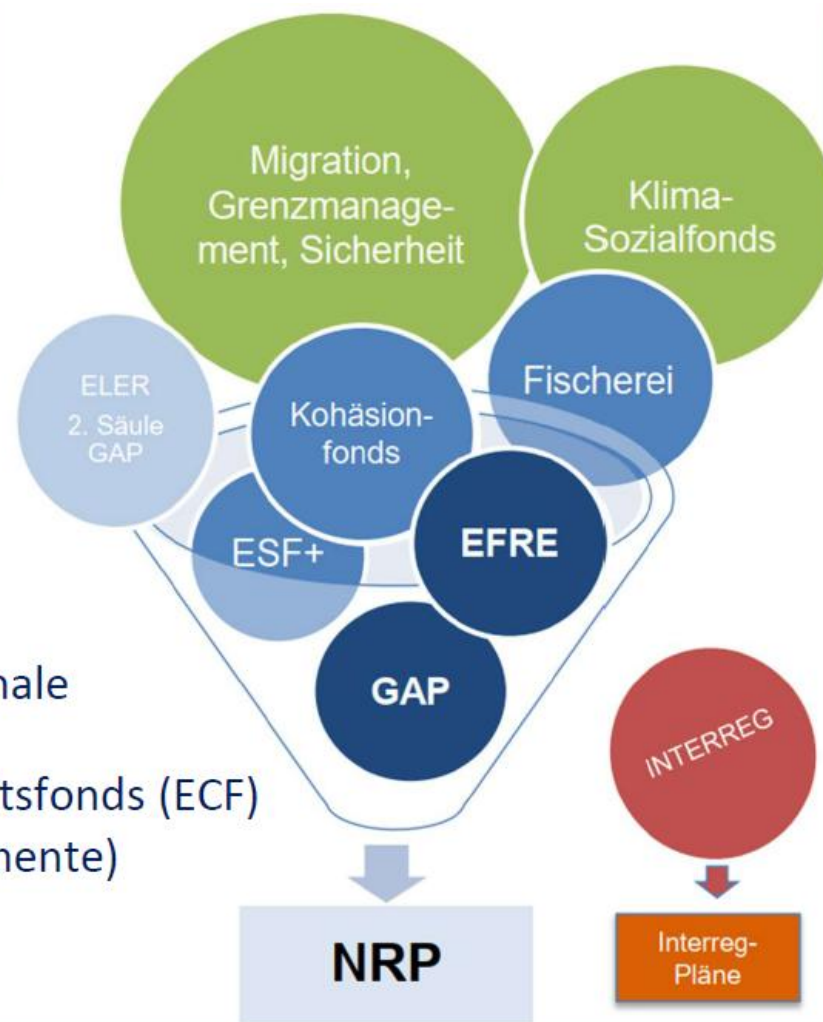
### Ziele der EU:

- Vereinfachung und Flexibilität
- Neue Herausforderungen
- Verknüpfung von Finanzmitteln mit Reformen

### Neue 3-Säulen-Struktur:

1. „DER FONDS“ und Nationale Regionale Partnerschaftspläne (NRP)
2. Europäischer Wettbewerbsfähigkeitsfonds (ECF)
3. „Global Europe“ (alle Außeninstrumente)

Quelle: Nds. Staatskanzlei





## Verordnungsvorschläge der Kommission: Kritische Punkte

### Der FONDS (MFR)

- Keine Verbindlichkeit: „die Mitgliedsstaaten können...“
- Kein finanzieller Mindestanteil für CLLD oder LEADER
- Verhältnis CLLD / LEADER nicht eindeutig beschrieben
- Beschränkung der Aufgaben der LAG (Bewertung der Kriterien)

### Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

- Beschränkung der Begünstigten auf Landwirtschaftliche Betriebe
- LEADER verpflichtend, allerdings nur „in Gebieten mit besonderen Schwierigkeiten“

### Regionale Entwicklung (EFRE), INTERREG, Kohäsion

- Notwendigkeit zur Unterstützung von integrierter territorialer Entwicklung nennt als Beispiel die „nachhaltige Stadtentwicklung“, ländliche Entwicklung wird nicht erwähnt

Anm. Diepholzer Land:

Wer sich die gesamte Veranstaltung noch einmal anschauen möchte, kann sich das Video hier herunterladen:  
<https://e.pcloud.link/publink/show?code=XZ3juUZHrvSJKBgt6yN2C5mV1rjTHn8WLay>

Ein Positionspapier des ELARD (europäischer Dachverband nationaler und regionaler LEADER-Netzwerke) und weitere Informationen zu dem Thema finden Sie im Unterordner LEADER ab 2028 zu dieser LAG-Sitzung.

## 6 Bericht aus den Kommunen

Die Bürgermeister der Kommunen und Herr Grabis (stellvertr. für den Samtgemeindedirektor Mentrup) berichten kurz über die aktuellen Entwicklungen aus den Mitgliedskommunen.

## 7 Mitteilungen des Amtes für regionale Landesentwicklung

Herr Kruse stellt kurz die aktuellen Entwicklungen aus Sicht des ArL vor. Auch er warnt vor zu großer Hoffnung auf vermeintlich nachträglich zugewiesene Finanzmittel aus anderen, weniger erfolgreichen Verfahren. Positiv bewertet er die bei uns bislang bewilligten 37 Projekte (ausgenommen Projekt SV Barver, da noch in Klärung). Zum Thema der zukünftig angedachten Antragseinreichung auf digitalen Wege gibt er zu verstehen, dass dies noch nicht absehbar ist und weiterhin Anträge in haptischer Form beim ArL eingereicht werden können.

➤ Die **LAG** nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

## 8 Sachberatungen

### 8.1 Neue Förderanträge

Folgende neue Projekte werden beraten (sh. Unterlagen im Onlinezugriff)

| Nr.            | Projekttitel                                               | Ideengeber / Projektträger                 | Förderfähige Kosten | EU-Förder-summe                                          | Bewer-tung |
|----------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------|----------------------------------------------------------|------------|
| 41             | Aufwertung des historischen „Thieplatzes“ im Ortskern Marl | Gemeinde Marl                              | 23.204,69 €         | 13.922,81 €<br>(+ 0,00 €<br>öffentliche Kofi)            | 24         |
| 42             | Grüne Arena Eydelstedt                                     | Förderverein der Kinder in Eydelstedt e.V. | 79.521,00 €         | 57.255,12 €<br>(+14.313,78 €<br>öffentliche Kofi)        | 23         |
| <b>Gesamt:</b> |                                                            |                                            | <b>102.725,69 €</b> | <b>71.177,93 €</b><br>(+14.313,78 €<br>öffentliche Kofi) |            |

Neue Förderanträge werden zunächst vom Regionalmanagement bzw. der Geschäftsstelle bewertet und dann zur Entscheidung über die Förderwürdigkeit der LAG vorgelegt.

Die Projekte werden von den Antragstellenden vorgestellt. Nach jeder Vorstellung können die LAG-Mitglieder Fragen zum jeweiligen Projekt stellen.

Nachdem alle Projekte vorgestellt wurden, erfolgt die Beratung über die Projekte en Block in nicht öffentlicher Sitzung.

Projektantrag der Gemeinde Marl:

Ratsherr Lars Scharle von der Gemeinde Marl stellt die Projektidee der LAG vor.

- Anzahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder: 11
- Interessenskonflikte wurden von den einzelnen LAG-Mitgliedern auf der Dokumentation zum Interessenkonflikt benannt:
- Anzahl der Stimmberechtigten nach Abfrage von Interessenskonflikten: 11
- Anteil der einzelnen Interessensgruppen nicht über 49% - Ja X Nein
- Beschlussfähigkeit der LAG: Ja X Nein
- Die **LAG** hat die Förderwürdigkeit über folgende Projekte mit entsprechendem Stimmverhältnis abgestimmt:
  - **Aufwertung des historischen „Thieplatzes“ im Ortskern Marl**  
Bewertungspunkte: 24  
Ja-Stimmen: 11 / Nein-Stimmen: x / Enthaltungen: x

Projektantrag des Fördervereins der Kinder in Eydelstedt e.V.:

Nora und Indra Diering stellen die Projektidee der LAG vor.

- Anzahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder: 11
- Interessenskonflikte wurden von den einzelnen LAG-Mitgliedern auf der Dokumentation zum Interessenkonflikt benannt: Herr Grimm
- Anzahl der Stimmberechtigten nach Abfrage von Interessenskonflikten: 10
- Anteil der einzelnen Interessensgruppen nicht über 49% - Ja X Nein
- Beschlussfähigkeit der LAG: Ja X Nein
- Die **LAG** hat die Förderwürdigkeit über folgende Projekte mit entsprechendem Stimmverhältnis abgestimmt:
  - **Grüne Arena Eydelstedt**  
Bewertungspunkte: 23  
Ja-Stimmen: 10 / Nein-Stimmen: x / Enthaltungen: x

Gäste und Projektträger: innen haben nicht während der Beratungen zu den Projekten gewartet. Die LAG setzt die Sitzung somit ohne Besucher: innen fort.

## 8.2 Information zum Stand des Projekts des SV Barver

Hintergrund: Im Nachgang des positiven Beschlusses durch die LAG musste mehrfach am Antrag nachgebessert werden.

Herr Bruns erläutert die Problematik bei diesem Projekt und geht gleich auf den nächsten Pkt.8.3 über, um den LAG-Mitgliedern verständlich zu machen, dass hier eine feste Regelung beschlossen und im REK verankert werden muss.

## 8.3 Änderung REK 10 % finanzielle Eigenleistung

Hintergrund:

In der Sitzung im Februar 2025 sprach sich die Mehrheit der LAG-Mitglieder dafür aus, dass Antragstellende mind. 10 % der förderfähigen Gesamtkosten in Form von finanzieller Beteiligung beitragen müssen. Dies wurde jedoch nicht festgehalten und auch nicht im REK als Änderung vermerkt. Aus aktuellem Anlass empfehlen das REM sowie das ArL, den Beschluss rückgängig zu machen, da dieses Verfahren große Nachteile für die Antragstellenden mit sich bringt, die Bürokratie erhöht und das Erläutern der Regelungen nur schwer nachzuvollziehen ist. Hierzu erläutert Herr Bruns die folgenden Tabellen:

Berechnungsbeispiel Projekt mit und ohne Eigenleistung

Gesamtkosten netto: 40.000,00 €

Eigenleistung in Höhe von 5.000,00 € → 60 % anrechenbar → 3.000,00 €

Bare Ausgaben bei Einbezug der Eigenleistungen: 35.000,00 €

|                                                                          | Beispiel 1<br>OHNE Eigenleistung | Beispiel 2<br>MIT Eigenleistung<br>Derzeitige Regelung | Beispiel 3<br>MIT Eigenleistung<br>Berechnung Kruse | Beispiel 4<br>MIT Eigenleistung<br>Gem. Richtlinie |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Bare Ausgaben                                                            | 40.000,00 €                      | 3.000,00 €                                             | 3000,00 €                                           | 3.000,00 €                                         |
| Förderfähige Gesamtkosten                                                | 40.000,00 €                      | 35.000,00 €                                            | 35.000,00 €                                         | 35.000,00 €                                        |
| Abzüglich Spenden                                                        | 0,00 €                           | 38.000,00 €                                            | 35.000,00 €                                         | 38.000,00 €                                        |
| Abzüglich Drittmittel                                                    | 0,00 €                           | 0,00 €                                                 | 0,00 €                                              | 0,00 €                                             |
|                                                                          |                                  | 0,00 €                                                 | 0,00 €                                              | 0,00 €                                             |
| <b>Förderfähige Gesamtkosten</b>                                         | <b>40.000,00 €</b>               | <b>38.000,00 €</b>                                     | <b>35.000,00 €</b>                                  | <b>38.000,00 €</b>                                 |
| Öffentliche Kofinanzierung (max. 18 %<br>der förderfähigen Gesamtkosten) | 7.200,00 €                       | 6.240,00 €                                             | 6.300,00 €                                          | 6.840,00 €                                         |
| Förderung EU-Mittel (max. 72 % der för-<br>derfähigen Gesamtkosten)      | 28.800,00 €                      | 24.960,00 €                                            | 25.200,00 €                                         | 27.360,00 €                                        |
| Bare Eigenmittel / Restsumme                                             | 4.000,00 €                       | 3.800,00 €                                             | 3.500,00 €                                          | 800,00 €                                           |
| <b>Gesamtförderung (80 % EU + 20 % Kofi-<br/>nanzierung)</b>             | <b>36.000,00 €</b>               | <b>31.200,00 €</b>                                     | <b>31.500,00 €</b>                                  | <b>34.200,00 €</b>                                 |

Bsp. SV Barver:

Gesamtkosten netto: 186.934,92 €

Eigenleistung in Höhe von 53.396 € → 60 % anrechenbar → 32.037,60 €

Bare Ausgaben: 133.538,92 €

|                                                                          | Beispiel 1<br>OHNE Eigenleistung (zum<br>Vergleich) | Beispiel 2<br>MIT Eigenleistung<br>Derzeitige Regelung | Beispiel 3<br>MIT Eigenleistung<br>Berechnung Kruse | Beispiel 4<br>MIT Eigenleistung<br>Gem. Richtlinie |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Unbare Sachleistungen (Eigenleistungen) (netto)                          | 0,00 €                                              | 32.037,60 €                                            | 32.037,60 €                                         | 32.037,60 €                                        |
| Bare Ausgaben                                                            | 186.934,92 €                                        | 133.538,92 €                                           | 133.538,92 €                                        | 133.538,92 €                                       |
| Förderfähige Gesamtkosten                                                | <b>186.934,92 €</b>                                 | <b>167.576,52 €</b>                                    | <b>133.538,92 €</b>                                 | <b>167.576,52 €</b>                                |
| Öffentliche Kofinanzierung (max. 18 %<br>der förderfähigen Gesamtkosten) | 33.648,29 €<br>(→ 30.000,00 €)                      | 23.356,25 €                                            | 24.037,00 €                                         | 26.707,78 €                                        |
| Förderung EU-Mittel (max. 72 % der för-<br>derfähigen Gesamtkosten)      | 134.593,14 €<br>(→ 120.000,00 €)                    | 93.425,01 €                                            | 96.148,02 €                                         | 106.831,13 €                                       |
| Bare Eigenmittel / Restsumme                                             | 18.693,49 €<br>(→ 61.934,92 €)                      | 16.757,66 €                                            | 13.353,89 €                                         | 0,00 €                                             |
| <b>Gesamtförderung (80 % EU + 20 % Kofi-<br/>nanzierung)</b>             | <b>168.241,43 €<br/>(→ 150.000,00 €)</b>            | <b>116.781,26 €</b>                                    | <b>120.185,02 €</b>                                 | <b>133.538,92 €</b>                                |

**Förderung gem. REK gedeckelt auf maximal 150.000,00 €**

Beschlussvorschlag:

- Die **LAG** beschließt **einstimmig** die folgenden Änderungen der Förderbedingungen:  
Antragstellende sind verpflichtet, einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten (Nettokosten) eines Projekts zu tragen. Im Falle der Erbringung von Eigenleistungen durch die Projektträger kann sich der finanziell zu leistende Eigenanteil auf maximal Null % reduzieren.

Im Rahmen der Diskussion wird angeregt, den SV Barver, dessen Projekt noch im Antragsverfahren ist, ebenfalls gemäß dieser Regelung zu fördern:

- Die LAG beschließt zudem mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass die unter 8.3 beschlossene Regelung ebenfalls rückwirkend für den SV Barver gelten soll.

#### **8.4 Vorstellung und Diskussion des Berichts zur Zwischenevaluation der LEADER-Region**

Hintergrund: Das Regionale Entwicklungskonzept sieht vor, dass es in etwa zur Hälfte sowie am Ende der Förderperiode eine umfangreichere Evaluierung durchgeführt werden muss. Für den Zwischenbericht wurde im Vorfeld dieser Sitzung eine Onlineumfrage unter den LAG-Mitgliedern durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage und die Zwischenevaluation insgesamt werden an dieser Stelle im Plenum vorgestellt und diskutiert.

- ➔ Die Zwischenevaluation, die Jahresberichte des Regionalmanagements sowie die Ergebnisse der Onlineumfrage sind im Ordner zu dieser LAG-Sitzung abgelegt.

- Die **LAG** nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **8.5 Umgang mit knapper werdenden Finanzmitteln**

Hintergrund:

Mit fortschreitender Dauer der Förderperiode schrumpfen die Mittel zur Projektförderung. Aus der Mittelverteilung der anderen LEADER-Regionen, im kommenden Jahr, ist zu erwarten, dass das Diepholzer Land eine noch nicht zu beziffernde Summe zusätzlicher Mittel erhält.

Herr Bruns erläutert noch einmal einleitend, dass die Projektmittel nahezu aufgebraucht sind und die Höhe, der noch zu erwartenden nachträglichen Finanzmittel ungewiss ist.

Das REM hatte hierzu die folgende Änderung der Höchstsätze für die Förderung von Projekten vorgeschlagen. Aufgrund der kurzfristig verschobenen Antragstellung des RC Donstorf-Drentwede sowie der steigenden Unsicherheit bezüglich möglicher zusätzlicher Mittel aus anderen LEADER-Regionen wird in der Diskussion deutlich, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist.

Die folgende Tabelle zeigt die derzeitige Regelung:

|                                                                                                                                                | Förderfähige Kosten | EU-Förderung (LEADER-Mittel) | Öffentliche Kofinanzierung | Gesamtförderung | Eigenanteil  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------|----------------------------|-----------------|--------------|
| Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände                                                                                                         | Bruttokosten        | max. 60 %                    | Eigenmittel                | max. 60 %       | mind. 40 %   |
| Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Landkreise)                                                                       | Nettokosten         | max. 60 %                    | Eigenmittel                | max. 60 %       | mind. 40 %   |
| Vereine und gemeinnützig agierende juristische Personen des privaten Rechts und vergleichbare Körperschaften (wie Verbände und Stiftungen)     | Nettokosten         | max. 72 %                    | max. 18 %**                | max. 90 %       | mind. 10 %   |
| Privatpersonen bzw. natürliche Personen und Personengesellschaften sowie sonstige juristische Personen des privaten Rechts (z. B. Unternehmen) | Nettokosten         | max. 30 %                    | max. 7,5 %**               | max. 37,5 %     | mind. 62,5 % |
| Förderhöchstsumme* je Projekt für Vereine                                                                                                      |                     | 120.000,00 €                 | 30.000,00 €                | 150.000,00 €    | Restkosten   |
| Förderhöchstsumme* je Projekt für alle anderen Projektträger*innen                                                                             |                     | 100.000,00 €                 | 25.000,00 €                | 125.000,00 €    | Restkosten   |
| abweichende Förderhöchstsumme* für Studien, Konzepte, Untersuchungen                                                                           |                     | 20.000,00 €                  | 5.000,00 €                 | 25.000,00 €     | Restkosten   |
| * Die Mindestfördersumme beträgt 2.500 Euro aus EU-Mitteln                                                                                     |                     |                              |                            |                 |              |
| ** Die Höhe der öffentlichen Kofinanzierung beträgt in aller Regel 1/4 des EU-Fördersatzes, kann in Einzelfällen aber auch höher ausfallen.    |                     |                              |                            |                 |              |

Das REM schlägt vor, die Höchstfördersumme auf 20.000 € zu begrenzen. Projekte mit Gewinn-erzielungsabsicht sollen nicht mehr gefördert werden können.

Vorteile der vorgeschlagenen Regelung:

- Die Region bleibt länger handlungsfähig, indem das restliche Fördervolumen auf mehrere kleine Projekte aufgeteilt wird, statt auf wenige große
- Es werden vor allem kleine Institutionen gefördert, die mit begrenzten Mitteln Maßnahmen umsetzen möchten
- Es werden nur Projekte ohne Gewinnerzielungsabsicht gefördert, sodass ausschließlich ehrenamtliche, gemeinwohlorientierte Projekte gefördert werden können
- Die Mittel können besser auf alle Teilnehmerkommunen verteilt werden

Die folgende Aufstellung zeigt die vorgeschlagene zukünftige Regelung:

|                                                                                                                                                | Förderfähige Kosten | EU-Förderung (LEADER-Mittel) | Öffentliche Kofinanzierung | Gesamtförderung | Eigenanteil  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------|----------------------------|-----------------|--------------|
| Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände                                                                                                         | Bruttokosten        | max. 60 %                    | Eigenmittel                | max. 60 %       | mind. 40 %   |
| Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Landkreise)                                                                       | Nettokosten         | max. 60 %                    | Eigenmittel                | max. 60 %       | mind. 40 %   |
| Vereine und gemeinnützig agierende juristische Personen des privaten Rechts und vergleichbare Körperschaften (wie Verbände und Stiftungen)     | Nettokosten         | max. 72 %                    | max. 18 %**                | max. 90 %       | mind. 10 %   |
| Privatpersonen bzw. natürliche Personen und Personengesellschaften sowie sonstige juristische Personen des privaten Rechts (z. B. Unternehmen) | Nettokosten         | max. 30 %                    | max. 7,5 %**               | max. 37,5 %     | mind. 62,5 % |
| Förderhöchstsumme* je Projekt                                                                                                                  |                     | 16.000,00 €                  | 4.000,00 €                 | 20.000,00 €     | Restkosten   |
| * Die Mindestfördersumme beträgt 2.500 Euro aus EU-Mitteln.                                                                                    |                     |                              |                            |                 |              |
| * Eine Förderung von Projekten mit Gewinnerzielungsabsicht ist nicht möglich.                                                                  |                     |                              |                            |                 |              |
| ** Die Höhe der öffentlichen Kofinanzierung beträgt in aller Regel 1/4 des EU-Fördersatzes, kann in Einzelfällen aber auch höher ausfallen.    |                     |                              |                            |                 |              |

Die vorgeschlagene Regelung soll jedoch erst im nächsten Jahr für die neu zugeteilten Mittel greifen. Für das reguläre Förderbudget bleibt die alte Regelung bestehen.

- Die **LAG** beschließt die vorgeschlagenen Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht umzusetzen.

Etwaige Anpassungen der Höchstfördersummen und Projektanforderungen sollen evtl. erst nach Zuteilung der zu erwartenden zusätzlichen Mittel in 2026 beschlossen werden.

## 9 Fragen der Zuschauer\*innen und Gäste

---

Es sind keine Zuschauer: innen mehr zugegen.

## 10 Termine der kommenden LAG-Sitzungen

---

Die **neunte LAG-Sitzung** findet am **19. Februar 2026** um **18:00 Uhr** in **Barnstorf** statt. Der genaue Sitzungsort wird noch bekanntgegeben.

- Die LAG beschließt folgende Termine:  
10. Sitzung: **18. Juni 2026, 18:00 Uhr**. Der Ort wird noch bekanntgegeben.

## 11 Verschiedenes

---

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Keine beendet die Sitzung um 20:00 Uhr.

## 12 Anlagen

---

Alle Unterlagen zur Sitzung sind über den Link <https://nextcloud.diepholzer-land.de/index.php/s/adcbM7Qp9XKDmCK>, im Ordner 251106 LAG08 abrufbar. Die Sortierung der Anlagen entspricht der Reihenfolge der Projekte dieses Protokolls. Die Unterlagen zur Zwischenevaluation befinden sich in einem Unterordner, ebenso die Unterlagen zum Vorschlag der EU-Kommission für die kommende Förderperiode.